

## **Aus der Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses am 06.09.2018**

- **Genehmigung der Niederschrift**
- **Bauanträge**
- **Genehmigungsfreistellung**

*-Soweit nicht anders vermerkt, erfolgten die Beschlüsse einstimmig-*

### **Genehmigung der Niederschrift**

Die Niederschrift der vergangenen öffentlichen Grundstücks- und Bauausschusssitzung vom 26.07.2018 wird genehmigt.

### **Umnutzung zweier Gewerbehallen mit Dienstwohnung zu 4 Wohneinheiten sowie Errichtung einer Stellplatzüberdachung, Pointweg 8, Gemarkung Arnstein, Fl.Nrn. 224**

Beantragt wird die Umnutzung zweier Gewerbehallen mit Dienstwohnung zu 4 Wohneinheiten auf dem Anwesen „Pointweg 8“. Die Dienstwohnung bleibt unverändert, die 3 neuen Wohneinheiten erhalten jeweils eine Größe von ca. 55 m<sup>2</sup>. Außerdem wird eine Stellplatzüberdachung errichtet.

Erinnerungen gegen die beabsichtigte Bauführung werden nicht erhoben. Das innerhalb der geschlossenen Ortslage vorgesehene Bauvorhaben ist nach der vorhandenen Bebauung unbedenklich. Die Erschließung ist gesichert. Das nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB erforderliche Einvernehmen zur Erteilung der Baugenehmigung wird erteilt. Vorbehalten bleiben die Erhebung von Anschlussgebühren und Beiträgen aller Art.

### **Errichtung eines Wohnhausanbaus, Winterbergstraße 3b, Gemarkung Halsheim, Fl.Nr. 125+126**

Beantragt wird die Errichtung eines Wohnhausanbaus in Halsheim, Winterbergstraße 3b. Das bestehende Gebäude wird nach Osten erweitert und erhält ein Krüppelwalmdach mit 38° DN (wie Bestand).

Erinnerungen gegen die beabsichtigte Bauführung werden nicht erhoben. Das innerhalb der geschlossenen Ortslage vorgesehene Bauvorhaben ist nach der vorhandenen Bebauung unbedenklich. Die Erschließung ist gesichert. Das nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB erforderliche Einvernehmen zur Erteilung der Baugenehmigung wird erteilt. Vorbehalten bleibt die Erhebung von Anschlussgebühren und Beiträgen aller Art.

### **Änderung der Gaubenform an bestehendem Wohnhaus, Schloßbergring 19, Gemarkung Gänheim, Fl.Nr. 1147/4; Genehmigungsfreistellung gemäß Art. 58 BayBO**

Beantragt wird die Änderung der Gaubenform am bestehenden Wohnhaus für eine Raumteilung im Dachgeschoss in Gänheim, Schloßbergring 19. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Am Schlossberg“ und widerspricht nicht den Festsetzungen. Die Erschließung ist gesichert. Auf die Durchführung eines Genehmigungsverfahrens wird verzichtet. Vorbehaltlich bleibt die Erhebung von Anschlussgebühren und Beiträgen aller Art.

*(ohne Beschluss)*